

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 178/2009
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

05.10.2009

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 21.09.2009 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für das Produktsachkonto 120 010 040 – 7852000 – B 12010433 – Herscheider Landstraße (2. BA) - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170.000 € bewilligt.

Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei 120 010 040 – 7852030 – A 12010401 – Bahnhofsallee, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Aufgrund des guten Fortschritts der Kanalbaumaßnahme kann der für 2010 vorgesehene 2. Bauabschnitt für die Lärmsanierung der Herscheider Landstraße zumindest zu einem großen Teil vorgezogen werden. Durch die Vorziehung der Maßnahme kann noch vor dem Winter die umfangreiche Baustelleneinrichtung am Brückenkreuz abgebaut werden und muss im Frühjahr nicht wieder errichtet werden.

Da SEL und SWL auf jeden Fall die Maßnahme in diesem Jahr weiterführen werden, würde eine erneute Baustelleneinrichtung am Bräuckenkreuz zu Lasten der Stadt gehen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 65 T € geschätzt. Um diese Vorteile auszunutzen ist kurzfristig ein Auftrag zu erteilen. Hierdurch entfällt die Möglichkeit, die Maßnahme aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zu finanzieren.

In 2009 werden keine Zahlungen erfolgen, deshalb ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170.000 € ausreichend. Als Deckung hierfür kann die Verpflichtungsermächtigung beim Auftrag A 12010401 – 7852030 um 170.000 € gekürzt werden.

Der Betrag ist im Haushalt 2010 als Investitionsmaßnahme zu veranschlagen und damit auf die Kreditermächtigung 2010 anzurechnen. Aufgrund der schlechten Haushaltslage und der daher zu beachtenden Anforderungen an die Haushaltssicherung ist die Kreditermächtigung in 2010 voraussichtlich auf 4,1 bis 4,30 Mio. € begrenzt.

Lüdenscheid, den 23.09.2009

In Vertretung

Blasweiler
Stadtkämmerer